

Bereitstellungstag: 09.04.2024



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Lehen II, 3. Änderung“, Unwirksamkeit

Aufgrund Gerichtsbeschlusses des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg, 5. Senat vom 14.11.2023 wurde der Bebauungsplan „Lehen II, 3. Änderung“ vom 28. Juni 2021 und die hierzu ergangenen örtlichen Bauvorschriften vom 28. Juni 2021 für **unwirksam** erklärt.

Die Gemeinde Friolzheim (Antragsgegnerin) trägt die Kosten des Verfahrens.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Gemeinde Friolzheim

Friolzheim, den 09.04.2024
gez. Seiß, Bürgermeister